



Die Bürgermeisterin

Mitteilungsvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 314/2022

Fachbereich:
Bürgerdienste, Ordnung

Datum: 08.03.2022

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Stadtrat

Termin

28.03.2022
04.04.2022

Gegenstand

Ausführungen der Verwaltung zur erteilten Ausnahmegenehmigung nach § 10 Satz 3 BHKG durch die Bezirksregierung Köln

Inhalt der Mitteilung

Ausnahmegenehmigung auf Grundlage des § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz

Der Rat hat in der Sitzung vom 22.03.2021 über die 4. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans sowie die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen, Handlungsfelder einschließlich der Anlagen beschlossen (s. Drucks Nr. 131/2021).

Daraufhin wurde der Antrag auf Verlängerung der Ausnahmegenehmigung nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) am 12.05.2021 bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

Die Ausnahmegenehmigung wurde zwischenzeitlich erteilt und weist eine Gültigkeit bis zum 22.03.2026 auf.

Die Ausnahmegenehmigung enthält verschiedene Auflagen, die weitere Personalkapazitäten bindet, erhebliche finanzielle Auswirkungen für das laufende und die folgenden Haushaltsjahre hat. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass verschiedene Maßnahmen einzuleiten, zu implementieren etc. sind. Die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen, die mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden sind, werden nachgenannt näher beschrieben.

Zu O1, O9 und O10 – Prüfung und Bewertung KRITIS/Entwicklung korrespondierender Maßnahmen/Verfahren (Einrichtung SAE); Prüfung/Dokumentation von Strukturen & Prozessen SAE sowie die KRITIS Analyse:

Es ist zu erwarten, dass aus der noch durchzuführenden KRITIS Analyse und der Arbeit des SAE sich zukünftig weitere Maßnahmen verbunden mit finanziellen Auswirkungen ergeben werden. Eine diesbezügliche Kostenschätzung kann derzeit nicht mitgeteilt werden

O11 – Bauliche Erweiterung Fw-Haus-Kleineichen:

Das Feuerwehrhaus in Kleineichen soll umfangreich umgebaut bzw. saniert werden.

Die Ersatzunterbringung ist zwischenzeitlich geklärt. Derzeit wird von einem Umzug im April diesen Jahres ausgegangen, so dass im Anschluss mit den Umbau bzw. Sanierungsarbeiten begonnen werden kann.

Die Kosten, die für die bauliche Erweiterung und Ausstattung benötigt werden, sind bereits im Doppelhaushalt 2021/2022 aufgeführt.

O12 – Neubau „Zentrale Werkstätten“:

Die derzeitige Unterbringung des Werkstattbereichs im Kellergeschoss des Feuerwehrhauses Rösrath ist unzureichend, so dass ein dringender Handlungsbedarf besteht. Es ist vorgesehen, diesen Bereich zu zentralisieren und in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrhaus Hoffnungsthal zu errichten.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist zunächst eine Machbarkeitsstudie für den Standort Venauen vorgesehen.

Zu T2 – Realisierung des Einsatzmittelkonzeptes:

Auf der Grundlage einer Gefahrenanalyse wurde das erstmals 2014 das ausführliche Einsatzmittelkonzept der Feuerwehr Rösrath erstellt. Seitdem wird das Einsatzmittelkonzept sukzessive überprüft und angepasst. Das Einsatzmittelkonzept ist Bestandteil des Brandschutzbedarfsplan.

Daher stehen folgende Ersatzbeschaffungen an:

| Einheit | Bezeichnung | Beschaffungsbeginn | Schätzkosten |
|---------------|-------------------------------------|--------------------|--------------|
| Wehrführung | Kommandoeinsatzwagen | 2023 | 80.855 € |
| Rösrath | Neubeschaffung eines Löschfahrzeugs | 2025 | 323.925 € |
| Hoffnungsthal | Hilfeleistungsgruppenlöschfahrzeug | 2023 | 291.427 € |
| Hoffnungsthal | Rüstwagen | 2024 | 343.505 € |
| Hoffnungsthal | Mehrzweckfahrzeug | 2025 | 57.680 € |
| Kleineichen | Hilfeleistungsgruppenlöschfahrzeug | 2024 | 291.427 € |

Zu T3 – Installation einer Pumpenprüfanlage:

Grundsätzlich sind alle technischen Geräte der Feuerwehr nach der Geräteprüf-ordnung zu prüfen und zu warten. Für die Feuerlöschpumpen der Feuerwehr fehlt die notwendige technische Einrichtung in Rösrath. Daher wird die Installation einer Pumpenprüfanlage notwendig.

Es ist mit Anschaffungskosten in Höhe von 18.000 € zu rechnen, die für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen sind.

Zu T4 – Umstellung auf Digitalfunk:

Für den Einsatzstellenbetrieb benutzt die Feuerwehr Rösrath sowohl Analog- als auch Digitalfunk. Die analogen Funkgeräte nähern sich jedoch ihrem technischen Lebensende. Da der Rheinisch-Bergische Kreis mit einem Anbieter einen Rahmenvertrag zur Nutzung des Digitalfunk geschlossen hat, empfiehlt es sich für denselben Anbieter zu entscheiden. Die Kosten für die Umstellung auf Digitalfunk belaufen sich auf 48.000 €. Diese Mittel sind für 2022 im Haushalt angemeldet. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass es aufgrund der Systementscheidung des Landes NRW nur ein System/Hersteller vorhanden ist.

In Vertretung

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Ulrich Kowalewski
Erster Beigeordneter

Anlage 1